



Flugplatz Haus 3
63329 Egelsbach
Telefon: 06103-49492
Fax 06103-49506
www.PanoramaFlug.de

CHARTERVERTRAG

zwischen der

PanoramaFlug GmbH
Flugplatz Haus 3
63329 Egelsbach

nachstehend GmbH genannt

und

Name:

Strasse:

PLZ/Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

nachstehend Charterer genannt

Lizenz PPL/LAPL/CPL/ATPL Nr: _____ ausstellende Behörde _____

Der Charterer wird der GmbH jede Veränderung oder die Ungültigkeit der Lizenz sowie der Klassenberechtigung unverzüglich mitteilen. Der Charterer wird nur mit gültiger Lizenz, gültiger Klassenberechtigung und gültigem Tauglichkeitszeugnis fliegen. Die GmbH ist nicht verpflichtet, die Gültigkeit der Lizenz und der Klassenberechtigung zu prüfen.

Geprüft GmbH: _____ Unterschrift Charterer: _____

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Die GmbH verchartert Flugzeuge aus der GmbH-Flotte an den Charterer. Die endgültige Bestimmung darüber, welches Flugzeug Gegenstand des Chartervertrages wird, trifft GmbH im Zeitpunkt der Übergabe des Flugzeuges. GmbH wird die Wünsche des Charterers berücksichtigen. Ansprüche aus der Nichtverfügbarkeit eines bestimmten Flugzeuges können nicht erhoben werden. Die Flugzeuge werden in betriebsbereitem Zustand übergeben und am Übernahmeort vom Charterer wieder zurückgegeben. Wird nichts anderes vereinbart, ist der Flugplatz Egelsbach der Übergabe- und Rückgabeort.

§ 2 Versicherungen

Die Flugzeuge sind von der GmbH den gesetzlichen Vorschriften entsprechend versichert. Im Einzelnen bestehen für die Flugzeuge jeweils folgende Versicherungen:



Flugplatz Haus 3
63329 Egelsbach
Telefon: 06103-49492
Fax 06103-49506
www.PanoramaFlug.de

1. CSL-Versicherung:

Die CSL-Versicherung ist eine kombinierte Halter-Haftpflicht und Passagier-Haftpflicht Versicherung. Die Deckungssummen betragen pauschal für Personen – und/oder Sachschäden:

- a) bis 1.200 kg Abfluggewicht € 5.000.000,--
- b) bis 2.000 kg Abfluggewicht € 6.500.000,--

Bei einer Selbstbeteiligung in Höhe von € 250,00 je Dritthaftpflicht-Schaden.

2. Kaskoversicherung

Alle von GmbH zu charternden Flugzeuge sind entsprechend dem jeweiligen Wiederbeschaffungswert kaskoversichert. Bei Kaskoschäden trägt der Charterer jeweils eine Selbstbeteiligung für einmotorige Flugzeuge von € 1.000,00 und bei zweimotorigen Flugzeugen € 4.500,00 sowie den der GmbH entgangenen Schadenfreiheitsrabatt. Im Schadensfall hat der Charterer unabhängig von einem Verschulden diese Selbstbeteiligung und den Schadenfreiheitsrabatt als vertraglichen Ersatzanspruch an GmbH unverzüglich auszugleichen.

3. Haftungsbegrenzung

Weitergehende Risiken sind nicht versichert. Jede weitergehende Haftung von GmbH ist auf die von GmbH abgeschlossenen versicherten Risiken beschränkt. Der Charterer ist berechtigt, weitergehenden Versicherungsschutz auf eigene Kosten einzudecken.

4. Abtretung

Der Charterer tritt hiermit an die dies annehmende GmbH sämtliche Schadenersatzansprüche gegen jeden Schädiger für Schäden an dem Flugzeug der GmbH und an sonstigen Rechtsgütern der GmbH, ab. GmbH ist jederzeit berechtigt, die Abtretung offen zu legen und Leistungen an sich zu verlangen. Der Charterer darf über diese Ansprüche ohne schriftliche Zustimmung der GmbH nicht verfügen. Er hat die GmbH bei der Geltendmachung dieser Ansprüche unbedingt zu unterstützen und alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Erklärungen abzugeben.

§ 3 Prüfpflichten des Charterers und Verantwortlichkeiten

Der Charterer wird das angemietete Flugzeug nach den Vorschriften des Flughandbuchs bedienen. Insbesondere verpflichtet er sich, vor Inbetriebnahme des Flugzeuges eine sorgfältige Kontrolle gemäß dem Handbuch und der Checkliste durchzuführen. Das Flugzeug darf nur von dem Charterer geflogen werden. Der Charterer haftet für jeden Dritten, dem er das Flugzeug überlässt oder der während der Dauer der vertraglichen Verfügungsberechtigung des Charterers über das Flugzeug einen Schaden an dem Flugzeug oder sonstigen Rechtsgütern der GmbH verursacht, wie für eigenes Verhalten, ohne dass es auf ein Verschulden ankommt.

Mit jeder Übernahme eines Flugzeuges verpflichtet sich der Charterer und erklärt, dass er im Besitz einer gültigen Erlaubnis zum Führen eines Flugzeuges ist, dass keine Umstände - insbesondere keine gesundheitlichen oder rechtlichen - vorliegen, die zu einer Beeinträchtigung der Befähigung zum Führen eines Flugzeuges führen könnten.

Fluggäste wird der Charterer nur mitnehmen, wenn er die dafür gesetzlichen Mindestbedingungen den luftrechtlichen Vorschriften erfüllt, wie z.B. JAR-FCL 1.026.

Der Charterer stellt die GmbH von jeglichen, nicht durch Gesetz zwingend gegen GmbH begründeten Ersatzansprüchen Dritter wegen der Verletzung einer gesetzlichen, luftrechtlichen oder vertraglichen Rechtsverletzung frei.



Flugplatz Haus 3
63329 Egelsbach
Telefon: 06103-49492
Fax 06103-49506
www.PanoramaFlug.de

§ 4 Gesetzliche Vorschriften

Der Charterer muss die nationalen und internationalen Bestimmungen des Luftrechts beherrschen und einhalten. Er stellt die GmbH von allen Schäden aus einer Nichteinhaltung dieser Bestimmungen frei und ersetzt der GmbH jeden ihr daraus entstehenden Schaden. Bei jeder vertragswidrigen Benutzung des Flugzeuges oder im Falle der Benutzung des Flugzeuges zu strafbaren Handlungen behält sich die GmbH alle Ansprüche gegen den Charterer vor.

§ 5 Einweisung und Checkflug

Die GmbH kann eine Einweisung auf dem jeweiligen Flugzeugtyp mit einem Einweisungsberechtigten, den die GmbH bestimmt, vor Übergabe des Flugzeuges auf Kosten des Charterers verlangen. Der Charterer verpflichtet sich, diese Einweisung durchzuführen, wenn er nicht nachweisen kann, dass er in der Lage ist, diesen Flugzeugtyp zu fliegen. Außerdem ist die GmbH jederzeit berechtigt, Checkflüge auf Kosten des Charterers abzunehmen.

§ 6 Schadensfälle

Die GmbH haftet nur für Schäden, die aus der Versicherung gedeckt werden. Jede weitergehende Haftung von GmbH ist ausgeschlossen. Bei Schadensereignissen, die der Charterer nicht zu vertreten hat, gehen die Kosten zu Lasten von GmbH. Im Falle von Unfällen oder Störungen hat der Charterer unbeschadet der Verpflichtung der GmbH die gesetzlich vorgeschriebenen Mitteilungen an die Behörden zu richten und unverzüglich die GmbH zu benachrichtigen.

§ 7 Rückholung

Sollte der Charterer das Flugzeug nicht am Übernahmeflugplatz zurückgeben, so trägt er die Kosten der Rückführung. Er hat beim Zurücklassen des Flugzeuges für eine ordnungsgemäße Unterbringung zu sorgen und trägt hierfür die Landegebühren und Unterbringungskosten. Die GmbH ist unverzüglich von einer solchen Maßnahme zu benachrichtigen. Beim Zurücklassen des Flugzeuges aus Gründen, die die GmbH zu vertreten hat, gehen die Rückholkosten zu Lasten der GmbH.

§ 8 Preis und Benzinkosten

Alle Charterpreise verstehen sich inklusive Kraftstoff. Vorlagen des Charterers für Benzinkosten erstattet die GmbH nur gegen Beleg. Maßgebend für die Abrechnung sind die jeweils in Egelsbach gültigen Kraftstoffpreise (bei Auslandsbetankungen ohne Mehrwertsteuer). Der Stundenpreis richtet sich nach den jeweiligen Charterpreisen und wird nach Betriebsstundenzähler des Flugzeuges oder der geflogenen Zeit, wobei der höhere Wert maßgebend ist, abgerechnet.

§ 9 Abrechnung und Mietdauer

Die Chartergebühren für die geflogenen Einheiten oder Stunden sind sofort nach Landung in Egelsbach fällig. Bei mehrtätigen Charterungen gilt eine Mindestabnahme von 2 Flugstunden werktags und 3 Stunden am Wochenende (Samstag u. Sonntag) sowie Feiertage täglich als vereinbart. Der Chartervertrag wird unbeschadet seiner Gültigkeit für den Einzelfall als Rahmenvertrag für die Zeit geschlossen, für die der Pilot eine gültige Erlaubnis zur Führung eines Flugzeuges hat. **Auf die Verpflichtung des Charterers zur Information an die GmbH über das Erlöschen seiner Lizenz oder Klassenberechtigung wird ausdrücklich hingewiesen.**



Flugplatz Haus 3
63329 Egelsbach
Telefon: 06103-49492
Fax 06103-49506
www.PanoramaFlug.de

§ 10 Schlussbestimmungen

Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig, anfechtbar oder sonst unwirksam sind oder werden sollten, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. Im Falle der Unwirksamkeit einer Bestimmung werden die Beteiligten eine wirksame Bestimmung vereinbaren, die der ursprünglichen rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt. Das gleiche gilt für die Ausfüllung von Vertragslücken. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für die Schriftformklausel selber. Erfüllungsort und Gerichtsstand aus diesem Vertrag ist Langen.

Egelsbach, den

GmbH

Charterer

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT - Gläubiger-Identifikationsnummer DE5894300000408653

Mandat Nr.:.....

Hiermit ermächtige ich die PanoramaFlug GmbH, Flugplatz Haus 3, 63329 Egelsbach, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift, einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Panoramaflug GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____ Kto-Nr.: _____

Kreditinstitut: _____ BLZ: _____

IBAN: DE ___ / ___ / ___ / ___ / ___ / ___ BIC: _____

Dieses SEPA-Lastschriftmandant gilt bis auf Widerruf.

Egelsbach, den _____

Unterschrift des Kontoinhabers



Flugplatz Haus 3
63329 Egelsbach
Telefon: 06103-49492
Fax 06103-49506
www.PanoramaFlug.de

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT - Gläubiger-Identifikationsnummer DE5894300000408653

Mandat Nr.:.....

Hiermit ermächtige ich die PanoramaFlug GmbH, Flugplatz Haus 3, 63329 Egelsbach, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift, einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Panoramaflug GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____ Kto-Nr.: _____

Kreditinstitut: _____ BLZ: _____

IBAN: DE ____ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____ BIC: _____

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt bis auf Widerruf.

Egelsbach, den _____ Unterschrift: _____